

VERBAND DER KANTONSPOLIZEI ST. GALLEN
9000 ST. GALLEN, KLOSTERHOF 12

Reglemente

**Reglement über
Zusammensetzung, Befugnisse und
Aufgaben des Vorstandes**





Reglement über Zusammensetzung, Befugnisse und Aufgaben des Vorstandes

Artikel 1 **Zusammensetzung**

Der Vorstand konstituiert sich wie folgt:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Aktuar
- d) Kassier
- e) weitere Ressort

Artikel 2 **Aufgaben und Ressorts**

Die Verbandsaufgaben werden in verschiedenen Ressorts wahrgenommen. Der Vorstand

- vertritt den Verband nach aussen und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsorgane;
- besorgt die laufenden Geschäfte und führt die jährliche Hauptversammlung durch;
- ist direkter Ansprechpartner für das Polizeikommando St. Gallen, für politische Behörden, andere Verbände und Institutionen.

a) Präsident

Der Präsident führt den Verband und leitet sämtliche Vorstandssitzungen. Er ist Präsident des Stiftungsrates der Sterbefürsorgestiftung.

b) Vizepräsident

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei Abwesenheit und nimmt delegierte Aufgaben des Präsidenten wahr.

c) Aktuar

Der Aktuar erstellt die Hauptversammlungs- und Sitzungsprotokolle und ist für deren Verbreitung verantwortlich.

d) Kassier

Der Kassier führt Kasse und Buchhaltung des Verbandes sowie der Sterbefürsorgestiftung.

e) Ressortmitglieder

- *Mitgliederverwaltung*
Führung des Mitgliederverzeinsisses
- *Koordination und Rechtsschutz*
Ansprechpartner Kollektivversicherungen und Rechtsschutz



- *Organisation*
Organisation von Veranstaltungen; Führung und Pflege des Archivs
- *Kommunikation*
Öffentlichkeits- und Medienarbeit allgemein; Information der Verbandsmitglieder
- *Vertreter im Zentralvorstand VSPB*
Interessenvertretung des VKapoSG im Zentralvorstand des VSPB; Informationsaustausch mit den regionalen und überregionalen Polizeiverbänden

Artikel 3 Sitzungen

Zur Bearbeitung seiner Geschäfte führt der Vorstand Sitzungen durch, die durch den Präsidenten oder dessen Stellvertretung geleitet werden.

Auf Verlangen von drei Mitgliedern des Vorstandes muss eine Sitzung einberufen werden. Beschlüsse des Vorstandes bedürfen der Mehrheit seiner Mitglieder.

Artikel 4 Kommissionen

Zur Bearbeitung von Sachgeschäften kann der Vorstand Kommissionen einsetzen, welcher auch Nichtvorstandsmitglieder angehören können.

Artikel 5 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch die Hauptversammlung vom 05. Mai 2023 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Staad, den 05. Mai 2023

Der Präsident:


Dominik Gemperli

Die Vizepräsidentin:


Annika Good